

Niederschrift HFA/IX/06

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 25.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Kreutzfeldt, Brigitte	Vertretung für Herrn Martin Branse
Lembeck, Guido	abwesend bei TOP 5 nö.S.
Neumann, Michael	bis TOP 5 nö.S.
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Sölller, Hubert	
Steindorf, Ralf	

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Fedder, Ralf	Vertretung für Herrn Michael Neumann ab TOP 5 nö.S.
--------------	--

Von der Verwaltung

Brömmel, Anna	Fachdienstleiterin	
Fuchs, Maria	Kämmerin	bis TOP 10 ö.S.
Heitz, Marco	Produktverantwortlicher	
Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin	anwesend bis TOP 6 nö.S.
Völker, Manuela	Schriftführerin	

Als vortragender Gast zu TOP 5 nö.S.

Grüner, Dr. Jürgen	Geschäftsführer der Wirt- schaftsförderung Kreis Co- esfeld
--------------------	---

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:05 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuschauer sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16. Februar 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es ergeben sich keine Fragen von Einwohnern.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Es ergeben sich keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ausschusssitzung am 11. November 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. November 2015 gebe.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/05 am 11. November 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**5 Anregung der Flüchtlingsinitiative Rosendahl gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Einrichtung einer Stelle bei der Gemeinde Rosendahl für die Betreuung der in Rosendahl lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber
Vorlage: IX/345**

Bürgermeister Gottheil verweist auf den Antrag der Flüchtlingsinitiative Rosendahl lt. Sitzungsvorlage IX/345. Er erklärt, dass die Sitzungsvorlage bewusst offen gehalten worden sei, um hierzu entweder im Stellenplan oder im Haupt- und Finanzausschuss unter diesem Tagesordnungspunkt zu beraten und ggf. zu beschließen.

Ratsmitglied Reints erklärt, dass es sich bei der im Antrag genannten Person nur um einen Vorschlag der Flüchtlingsinitiative, aber nicht um eine eigenständige Bewerbung handele.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass es bei dieser Anregung nicht um die Einstellung einer konkreten Person gehe. Es gehe darum, ob grundsätzlich überhaupt eine Stelle von der Gemeinde eingerichtet oder ob die Dienstleistung bei einem dritten Anbieter eingekauft werde. Es gehe hierbei nicht um die in der Anregung genannte Person.

Ratsmitglied Steindorf würdigt die Arbeit der Flüchtlingshilfe. Er hat Verständnis dafür, dass die ehrenamtlichen Helfer an ihre Leistungsgrenzen gekommen seien und hält es deshalb für richtig, eine Vollzeitkraft einzustellen. Er fragt sich jedoch, ob diese Stelle ausgeschrieben werden müsse und was passiere, wenn die Flüchtlingszahlen rückläufig seien. Er fragt konkret, ob dann die Stundenzahl für diese Kraft gekürzt werden oder sie anders beschäftigt werden könne. Auch möchte er wissen, ob für diese Stelle eine konkrete Qualifikation bestehen müsse und ob die Stelle schon eine im Stellenplanentwurf 2016 eingeplante Stelle sei. Außerdem fragt er nach, ob eventuell eine Refinanzierung durch das Land NRW möglich sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die von der Flüchtlingsinitiative beantragte Stelle nicht im Stellenplan enthalten ist. Derzeit sei eine Stelle mit überwiegend Verwaltungstätigkeit im Stellenplan enthalten, die betreuerische Aufgaben auch sehr gut erledige, aber mittlerweile auch an Grenzen stoße. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung könne hier eine weitere Stelle ausgeschrieben werden, wobei vorab noch das Anforderungsprofil (Charakter, Sprache, Ausbildung) abzuklären sei. Es sei möglich, die Stelle sowohl unbefristet als auch befristet mit Sachgrund auszuschreiben, damit man bei rückläufigen Flüchtlingszahlen reagieren könne. Wie Innenminister Jäger auf der heutigen Veranstaltung der Bezirksregierung Münster mitgeteilt habe, gebe es für eine Refinanzierung keine dezidierten Fördertöpfe. Alternativ zu einer Einstellung einer Person komme auch der Einkauf von Personal über einen externen Dienstleister in Betracht. Hier stelle sich jedoch die Frage, ob überhaupt noch adäquates Personal am Arbeitsmarkt verfügbar sei.

Nach Aussage von Ratsmitglied Neumann trage die WIR die Aussagen der CDU mit. Man wisse selbst, wie viel und welche Arbeit die Flüchtlingsinitiative leiste. Es stelle sich die Frage, ob ein Bindeglied zwischen Ehrenamtlichen und Gemeinde überhaupt noch nötig sei, da jeder im Rathaus bei Fragen auch die Antworten erhalte. Seiner Meinung nach könne keine Person so vielschichtig sein, dass sie bei 22 in Ro-

sendahl vertretenen Nationalitäten alle gleich gut betreuen könne. Die WIR sei jedoch für eine Ausschreibung offen und unterstütze diese auch.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Fachbereichsleiter Frau Roters und Herr Croner für Flüchtlingsfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die tägliche Arbeit wie z.B. Hilfeleistungen beim Transport zu Unterkünften werde derzeit von Herrn Illerhues übernommen, wobei die Mitarbeiter im Rathaus ausgelastet sind. Daher sei es möglicherweise ausreichend, nur eine halbe Stelle auszuschreiben und zu besetzen. Auch wenn Rosendahl voraussichtlich bis Ende März 2016 Rosendahl keine weiteren Zuweisungen erhalte, werde die Zahl der Flüchtlinge mittelfristig voraussichtlich weiter steigen. Daher sei bei derzeit 250 zu betreuenden Personen ein Bindeglied notwendig.

Ratsmitglied Steindorf spricht sich für eine Ausschreibung aus, da dies auch eine positive Außenwirkung habe. Er schlägt vor eine flexible Kraft für erst einmal ein Jahr einzustellen, sich aber nicht auf eine bestimmte Person zu fixieren.

Ratsmitglied Neumann spricht der Verwaltung seinen Dank für die zwei bereits im Stellenplan geschaffenen Stellen (Sachbearbeitung, Hausmeisterdienste für Flüchtlingsunterkünfte) aus. Er sieht die zusätzliche Stellenausschreibung als operatives Geschäft der Verwaltung an.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er bei dem Anforderungsprofil der Stelle von einer Eingruppierung nach E 6 bzw. E 8 TVöD je nach Qualifizierung ausgehe.

Ratsmitglied Rahsing vertritt die Auffassung, dass sowohl eine halbe als auch eine ganze Stelle ausgeschrieben werden könnte. Hier solle der Bürgermeister Handlungsspielraum haben und keine Vorgaben von der Politik gemacht werden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass für eine auf 1 Jahr befristete Stelle im Stellenplan keine Stelle geschaffen werden muss, aber die Personalaufwendungen im Haushaltsansatz berücksichtigt werden müssten.

Ratsmitglied Schubert fragt nach, welche zwei Stellen im Stellenplan bereits ausgewiesen seien.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass neben der Stelle von Herrn Illerhues eine weitere Stelle für einen Hausmeister zur Verstärkung des Hausmeisterpools eingeplant ist. Der Hausmeister soll jedoch flexibel eingesetzt werden, so z.B. auch an den Schulen. Es wäre somit z.B. eine Aufteilung von 70 % für die Flüchtlingsunterkünfte und 30 % an den Schulen möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst er den vom Haupt- und Finanzausschuss erarbeiteten **Beschlussvorschlag** für den Rat zusammen.

Der Rat beschließt für die Dauer von zunächst einem Jahr eine Stelle für die Betreuung von Flüchtlingen einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6 **Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Anliegern auf Ausbau der Straßen "In de Kämp" / "Heinrich-Backensfeld-Straße" im Baugebiet "Haus Holtwick" vom 21.09.2015**
Vorlage: IX/330

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bereits inklusive eines Ortstermins am 17.02.2016 eine Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stattgefunden habe. Es ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf. Bürgermeister Gottheil verliest den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Vorbehaltlich der verbindlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2016 ist der abschließende Endausbau der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ und der Straße „In de Kämp“ im Baugebiet „Haus Holtwick“ für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 für das Jahr 2017 vorgesehene Endausbau „Kleikamp II“ wird auf das Jahr 2018 verschoben. Für eine frühzeitige Ausschreibung ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Überprüfung der Umsetzung des Olfener Modells in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/322/1

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass in der Ergänzungsvorlage Nr. 322/1 auf die geänderten Voraussetzungen zum Schülerverkehr eingegangen werde. Zuvor war bei den Voraussetzungen für die Umsetzung des Olfener Modells von 3 anstatt von 5 aufzurüstenden Bussen ausgegangen worden. Bei 5 Bussen amortisiere sich die Investition erst ab dem 6. Jahr. Daher werde in der Ergänzungsvorlage ein neuer Beschlussvorschlag unterbreitet. Zwischenzeitlich notwendige Änderungen bei der Linienführung könnten bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Ratsmitglied Neumann gibt zu bedenken, dass die Wege im Außenbereich teilweise in einem katastrophalen Zustand seien. Daher bittet er, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Ratsmitglied Schubert beantragt, den 1. Satz des Beschlussvorschlages stehen zu lassen und den Wortlaut ab dem 2. Satz zu streichen.

Ratsmitglied Steindorf erklärt, dass der Beschlussvorschlag ab dem 2. Satz die Aufgabe konkretisiere und dieser daher nicht gestrichen werden solle. Bei einer erhöhten finanziellen Belastung sei eine Umstellung auf das Olfener Modell wirtschaftlich kritisch zu betrachten. Die Mehrheit seiner Fraktion sei dafür, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Fachbereichsleiterin Fuchs bittet die Anwesenden, abzuwarten, bis die Verbundschule 2019/20 ausgelaufen und komplett in die Sekundarschule übergegangen sei. Dann solle zusammen mit der ZVM das Olfener Modell erneut überprüft werden.

Ratsmitglied Steindorf möchte nicht darauf warten. Es solle bereits vorher jährlich geprüft und in einem kurzen Bericht dem Ausschuss ein Zwischenergebnis mitgeteilt werden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Machbarkeit der jährlich fundierten Fortschreibung wie für das aktuelle Schuljahr in den Folgejahren geprüft werde.

Ratsmitglied Lembeck ist ebenfalls der Auffassung, dass die Schülerzahlen schon früher ermittelt werden und die Kosten verglichen werden sollten, weil diese evtl. günstiger werden könnten. Deshalb solle auf keinen Fall erst zu einem späteren Zeit-

punkt die Überprüfung stattfinden.

Daraufhin verliert Bürgermeister Gottheil den Beschlussvorschlag. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Von einer Umsetzung des bedarfsorientierten Schülerverkehrs zum Schuljahr 2016/17 wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Folgejahren die Machbarkeit jährlich erneut zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2016 Vorlage: IX/342

Vorab verteilt Frau Brömmel die 2. Änderungsliste zum Haushalts- und Stellenplanentwurf 2016. (Anlagen 1-3)

Frau Fuchs erläutert die Änderungen zu den einzelnen Produkten.

Ratsmitglied Schubert fragt nach, ob die Erhöhung der Beiträge zur Unfallkasse im Produkt 08 auf allgemeinen Erhöhungen für alle Mitglieder beruhe oder spezifisch für Rosendahl sei.

Frau Völker erklärt, dass sowohl die allgemeinen Hebesätze angepasst worden seien, als auch erstmals ein Zusatzbeitrag für Rosendahl erhoben wurde, da Arbeitsunfälle höhere Kosten als im Durchschnitt verursacht hätten. Zu den Arbeitsunfällen gehören alle gemeldeten Unfälle wie z.B. der Unfall von zwei Bauhofmitarbeitern.

Ratsmitglied Schubert bittet darum, bei der Unfallkasse die genauen Arbeitsunfälle bezüglich der Kosten für evtl. Regressansprüche zu erfragen und dies über das Protokoll zu beantworten.

Anmerkung: Für den Zusatzbeitrag werden die Arbeitsunfälle aus den Jahren 2013 und 2014 zugrunde gelegt. Für insgesamt 6 Arbeitsunfälle sind hierfür Gesamtkosten in Höhe von 8.590,-- € von der Unfallkasse übernommen worden. Allein ein Arbeitsunfall eines Bauhofmitarbeiters verursachte im Jahr 2013 Kosten in Höhe von 7.595,- € , so dass hierdurch der durchschnittliche Satz überschritten und dadurch ein Zusatzbeitrag fällig wurde. Regressansprüche können für diesen Arbeitsunfall nicht geltend gemacht werden.

Ratsmitglied Schubert bittet um Erklärung, warum im Produkt 23 die Kosten so hoch seien, obwohl für die Weihnachtsbeleuchtung doch extra eine kostengünstige Beleuchtung angeschafft wurde.

Allgemeine Vertreterin Roters erklärt, dass die großen Tannen z.B. auf dem Rathausvorplatz nicht mit eigenen Geräten aufgestellt werden konnten. Es musste sowohl für das Aufstellen als auch für den Abbau der Bäume ein Merlo angemietet werden. Die hohen Kosten seien durch die Miete entstanden.

Ratsmitglied Neumann stellt den Antrag, 2.500,-- € für einen Wander- oder Radweg zwischen den Generationenparks bereitzustellen. An diesem Rad-/Wanderweg könnten z.B. Bäume mit alten Obstsorten stehen. Dafür müsse der Rad-/Wanderweg jedoch eine entsprechende Beschilderung erhalten. Interessant wäre dieser Weg z.B. auch für die Radsaisonöffnung. Der Weg könnte auch, mit Apps ausgestattet, für Orientierungsfahrten durch Rosendahl dienen. Er beantragt daher, die angekündigte

Hundezählung auf das nächste Jahr zu verschieben und von den hierfür im Haushalt veranschlagten 5.000,-- € für den Rad-/Wanderweg 2.500,-- € bereit zu stellen.

Ratsmitglied Lembeck äußert dazu, dass dieser Arbeitsauftrag von den Gemeindemitarbeitern überhaupt nicht zu leisten sei.

Ratsmitglied Neumann gibt zu bedenken, dass nach Auskunft von Peter Brüggemann im Jahr 2016 sowieso Kartenänderungen anstünden und diese neuen Wege darin sofort eingearbeitet werden könnten.

Ratsmitglied Kreuzfeldt vertritt die Auffassung, dass es genügend Radwege gebe, die die Ortsteile verbinden. Sie fragt, warum zusätzliche Wege beschildert werden sollten.

Ratsmitglied Schubert erklärt, dass in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein die Ortskarten mit QR-Codes ausgestattet werden sollten. Wenn jetzt neue Karten aufgelegt würden, sollten diese direkt mit eingearbeitet werden, so dass alle interessanten Punkte in Rosendahl in den Karten enthalten seien.

Ratsmitglied Steindorf bittet die WIR, diesen Antrag schriftlich an den Rat zu stellen und zu konkretisieren, damit darüber dann in Ruhe beraten werden könne

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass neue Ortskarten evtl. auch an den Ortseingängen aufgestellt werden könnten. Hierfür solle aber nicht die Hundebestandserhebung verschoben werden. Er fragt, wie nun weiter vorgegangen werden soll.

Ratsmitglied Neumann erklärt, dass es kostenlos Obstbäume gibt, die dann als Allee gepflanzt werden können. Um die Attraktivität zu steigern bzw. zu erhalten, könnten dann Touren oder Orientierungsläufe entlang dieser Obstalleen und evtl. zu schönen Bauerngärten angeboten werden.

Ratsmitglied Rahsing äußert, dass im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Rat nicht über Sachdetails zu beraten sei, sondern darüber ob Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Bürgermeister Gottheil bittet die WIR, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Inhaltlich wird am Produkt 23 keine Änderung vorgenommen.

Ratsmitglied Neumann erklärt, dass er einen entsprechenden Antrag nachreichen werde.

Fachbereichsleiterin Fuchs erklärt beim Produkt 40 – Freiwillige Feuerwehr und Feuererschut -, dass im Finanzplan die neue Maßnahme „Bau eines Feuerlöschteiches BG ‚Nordwestlich der Holtwicker Straße‘“ nachträglich noch aufgenommen wurde.

Ratsmitglied Reints fragt, ob die veranschlagten 40.000,-- € aus Anliegerbeiträgen finanziert werden.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die zukünftigen Grundstückseigentümer im Rahmen des zu zahlenden Kaufpreises einen Ablösebetrag für die Erschließung leisteten. Hierin sei eingerechnet der investive Umfang des Regenrückhaltebeckens. Eine rechnerische Berücksichtigung der Investitionssumme für den Feuerlöschteich sei jedoch nicht erfolgt, diese sei auch nicht zulässig.

Ratsmitglied Lembeck verweist darauf, dass die Gemeinde grundsätzlich dafür zuständig ist, ausreichende Löschteiche zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Steindorf stellt für die CDU per Tischvorlage einen Antrag zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“. Für die Familienfreundlichkeit der Gemeinde Rosendahl sollen 20.000,-- € zur Verfügung gestellt werden; weiterhin solle die Gemeinde mittelfristig ein städtebauliches Handlungskonzept zu erarbeiten. Sodann verliest er den Antrag als Tischvorlage.

Bürgermeister Gottheil teilt hierzu mit, dass mit dem Haushaltsentwurf 2016 haushaltsrechtlich für beide Anlässe Mittel veranschlagt worden seien, so dass sich kein Änderungsbedarf für den Etat 2016 ergebe. Daher fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Der HFA / Rat der Gemeinde Rosendahl möge beschließen:

1. In der Gemeinde Rosendahl wird zur Förderung des Erwerbs von Altbauten ein Förderprogramm „Jung kauft Alt“ eingeführt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mittelfristig ein städtebauliches Handlungskonzept zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen.

Abstimmung: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Steindorf berichtet über den Antrag aus dem Schul- und Bildungsausschuss, die Stunden der Schulsekretärinnen im Primärbereich von 6 auf 8 oder 10 zu erhöhen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Schulsekretärinnen mit unterschiedlichen Wochenstunden arbeiten. In Darfeld werden 5 Stunden, in Holtwick 6 Stunden und in Osterwick 8 Stunden wöchentlich geleistet. Eine generelle Erhöhung auf 10 oder 12 Stunden wäre somit teilweise sehr hoch. Er unterbreitet den Vorschlag, die Wochenarbeitszeit bei allen Schulsekretärinnen um jeweils 2 Stunden aufzustocken. Damit würden sich die Stellenanteile im Stellenplan um insgesamt 0,15 erhöhen und die höheren Personalkosten müssten noch im Haushalt berücksichtigt werden.

Ratsmitglied Kreuzfeldt spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit aus, da es ihrer Meinung nach wichtig ist, dass das Schulsekretariat jeden Tag, vor allem früh morgens zwischen etwa 7.30 Uhr und 9.30 Uhr, besetzt sei. Die anderen Zeiten könnten teilweise auch von der Schulleitung aufgefangen werden, da diese auch Verwaltungsstunden habe. Sie hält 5-6 Wochenstunden für eine Schulsekretärin an einer Grundschule für deutlich zu gering.

Ratsmitglied Steindorf beantragt daraufhin für die drei Grundschulsekretärinnen, die Wochenarbeitszeit um jeweils 2 Stunden zu erhöhen.

Bürgermeister Gottheil wird diese Änderung in der Änderungsliste bzw. im Stellenplan berücksichtigen. Er verliest daraufhin folgende **Beschlussempfehlung**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird mit der Maßgabe, dass zusätzlich für drei Schulsekretärinnen je 2,0 Stunden wöchentlich eingeplant werden (0,15 Stellenanteile), erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Mitteilungen

Es ergeben sich keine Mitteilungen.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es gibt keine Anfragen.

Gottheil
Bürgermeister

Manuela Völker
Schriftführerin